

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1400
erstellt am: 10.09.2014

Abteilung: Kommunalaufsicht
Verfasser/in: Herr Bernd Hofmann
Aktenzeichen: L-1/2(a)-055.301

Festlegung des Wahl- und Stichwahltermins für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats des Kreises Bergstraße im Jahr 2015

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.09.2014	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.10.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	13.10.2014	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

"Die Direktwahl der Landrätin/ des Landrats des Kreises Bergstraße findet am 22.03.2015 statt. Termin für eine eventuelle Stichwahl ist der 19.04.2015."(Interner Hinweis: auf Wunsch der Wahlorganisation mindestens drei Wochen später)

Erläuterung:

Im Jahr 2015 finden keine staatlichen und nur wenige Bürgermeister- Direktwahlen statt. Auf Grund der Übereinstimmung des Wahlzeitraums wird eine Zusammenlegung der Landrats-Direktwahl mit der Bürgermeister-Direktwahl in Viernheim empfohlen. Auch seitens der Gemeinde Birkenau wurde das Interesse bekundet, die Bürgermeisterwahl zusammen mit der Landratswahl durchzuführen.

Die Direktwahl der Landrätin/des Landrats ist gemäß § 38 HKO in der Zeit vom 16. März 2015 bis 15. Juni 2015 durchzuführen.

Die mit der Wahlorganisation beauftragte Verwaltungsabteilung empfiehlt hinsichtlich des festzulegenden Termins einer Stichwahl eine Zeitspanne von mindestens drei Wochen zwischen Wahltermin und Stichwahltermin vorzusehen, um dem Erfordernis der korrekten Wahlergebnisermittlung in der Woche nach dem Wahltermin, der Herstellung neuer Stimmzettel und Auslieferung an die Städte und Gemeinden sowie der gesicherten Durchführung der Briefwahl (Versand + Rücksendung) für die Stichwahl Rechnung zu tragen.

Um dem ersten Ferienwochenende und der Wahlauswertung in der ersten Ferienwoche aus dem Weg zu gehen wird als Wahltermin der 22. März und als Stichwahltermin der 19. April als geeignet angesehen.

Die Termine sind vorab mit den Wahlleitern der Stadt Viernheim und der Gemeinde Birkenau abgestimmt worden. Parallele Bürgermeisterwahlen werden angestrebt. Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung stehen noch aus.